

freiwillige Sonntagsarbeit - eine illegale Grauzone?

Beitrag von „Seph“ vom 31. August 2022 23:35

Zitat von state_of_Trance

Es gibt keinen "verlangten" Zeitraum.

Edit: In NRW. Vielleicht sagt das Gesetz für BaWü in der Tat etwas anderes.

Da sagt 6.1.2. der APO-S I NRW aber irgendwie was anderes für "normale" Klausuren. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass es auch in NRW Deadlines für die Übergabe an Korreferenten usw. bei den Abschlussarbeiten geben wird.

PS: Das ist natürlich dennoch kein Grund, die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht einzuhalten. Der Zeitraum von 3 Wochen für die Korrekturen ist i.d.R. auch so zu schaffen.